

ADAC SLALOM YOUNGSTER CUP 2022 »

AUSSCHREIBUNG



ADAC



ADAC SLALOM YOUNGSTER CUP 2022

Der ADAC Westfalen schreibt für das Jahr 2022 den ADAC Slalom Youngster Cup aus.

Die Ausschreibung der Serie wurde vom ADAC Westfalen am 08.02.2022 unter der Reg.-Nr. SL-1029/22 registriert und genehmigt. Der ADAC Slalom Youngster Cup hat den Status des Automobil-Clubsport-Slalom.

Grundlage für die Serie sind, jeweils in der aktuellen Fassung, die DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022, Grundausschreibung für den Automobil Clubsport Slalom 2022 sowie die vorliegende Serienauschreibung mit Änderungen und Erläuterungen und der jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen.

Disclaimer

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es sind jedoch stets alle Geschlechter berücksichtigt.

Ausrichter, Veranstalter und Organisation

SERIENAUSRICHTER / VERANSTALTER

ADAC Westfalen e.V. | Bereich MOT | Jutta Schacknat
Freie-Vogel-Str. 393 | 44269 Dortmund
T 0231 54 99 231 | jutta.schacknat@wfa.adac.de

Veranstalter der Wettbewerbe sind Ortsclubs des ADAC Westfalen.

Beauftragte des ADAC Westfalen

SERIENKOORDINATOR

Nico Verbücheln

T 0152 28 75 51 57 | verbuecheln.syc@posteo.de

PERMANENTER TECHNISCHER KOMMISSAR

Günther Schulze-Ardey

T 0151 52 56 30 26

1. TEILNEHMER

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich ADAC-Mitglieder (persönliche Mitgliedschaft) der Geburtsjahrgänge 1999 bis 2006 mit Wohnsitz im Bereich des ADAC Westfalen.

Alle Teilnehmer benötigen für die Teilnahme an den Wertungsläufen mind. eine DMSB Nat. C-Lizenz. Die Gebühr für die Fahrerlizenz ist nicht im Nenngeld zum ADAC Slalom Youngster Cup enthalten.

Der Besitz eines Führerscheins ist für alle ausgeschriebenen Klassen nicht erforderlich.

Teilnehmer, die noch nicht an dem Cup teilgenommen haben, müssen an einem ADAC Slalom Youngster Cup Sichtungslehrgang erfolgreich teilgenommen haben. Ersatztermine sind nicht vorgesehen.

Ein Doppelstart innerhalb des ADAC Slalom Youngster Cup ist nicht möglich.

2. KLASSENEINTEILUNG

Der Cup wird in den folgenden drei Klassen ausgeschrieben:

Klasse	Jahrgang
<u>Einsteiger (erstmalige Teilnahme am Cup)</u>	<u>2004, 2005, 2006</u>
<u>Junioren (mehrmalige Teilnahme am Cup)</u>	<u>2004, 2005, 2006</u>
Young Driver	1999, 2000, 2001, 2002, 2003

Ausschlaggebend für die Einstufung ist grundsätzlich der Geburtsjahrgang.

Die Teilnahme am Sichtungslehrgang ist für Neueinsteiger Pflicht.

3. EINSCHREIBUNG / GEBÜHREN / NENNSCHLUSS

Alle Bewerber müssen sich online einschreiben. Das ausgedruckte und unterschriebene Nennformular ist bis zum 10.03.2022 per Post an den ADAC Westfalen zu senden.

Die Teilnehmer erkennen mit der Abgabe ihrer Einschreibung die Bestimmungen der Ausschreibung an. Die Einschreibung ist erst nach der Bestätigung des Serienausrichters verbindlich. Diese Nennbestätigung wird nach dem offiziellen Nennschluss an die Teilnehmer versandt. Bei der erstmaligen Teilnahme ist diese Nennbestätigung vorbehaltlich der erfolgreichen Absolvierung des Trainingslehrganges. Die Einschreibung ist gleichzeitig eine Blocknennung zu allen Läufen im ausgeschriebenen Cup.

Das Nenngeld beträgt pauschal EUR 450,00 pro Teilnehmer für alle Wertungsläufe.

Neueinsteiger entrichten zusätzlich eine Gebühr von EUR 50,00 für ein Sicherheitstraining/Sichtungslehrgang für Einsteiger. Das Nenngeld und ggf. die Gebühren für den Trainingslehrgang sind vollständig in einer Summe bis zum Nennschluss an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: ADAC Westfalen e.V.
IBAN DE85 4408 0050 0181 7590 03
BIC DRESDEFF440

Einschreibungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht berücksichtigt. Der Ausrichter kann Nennungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Zu den einzelnen Veranstaltungen ist keine Nennung seitens des Teilnehmers erforderlich. Die Veranstalter erhalten vom ADAC Westfalen e.V. eine Blocknennung.

Es werden zu Beginn der Saison permanente Startnummern durch die Serienkoordination vergeben, welche für die gesamte Veranstaltungsserie 2022 gelten und mit der gleichzeitig die Startreihenfolge festgelegt wird (wechselweise nummerisch auf- bzw. absteigend).

4. ABNAHME, FAHRERAUSRÜSTUNG UND FAHRERBRIEFING

Bei jeder Veranstaltung haben die Teilnehmer zu Beginn ihre Anwesenheit bei der Dokumentabnahme mit ihrer gültigen DMSB Fahrerlizenz nachzuweisen. Anschließend ist bei der Helmabnahme des Veranstalters der verwendete Helm zur Prüfung vorzulegen. Nicht geeignete Helme werden nicht zugelassen. Ebenso sind Helmkameras nicht gestattet.

Das Tragen eines Schutzhelms gemäß den DMSB-Vorschriften für die Ausrüstung der Fahrer ist vorgeschrieben. Das Tragen von körperabdeckender Kleidung (schulterbedeckende Kleidung und lange Hose) sowie geschlossenen Schuhen ist vorgeschrieben.

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, während jeglichen Bewegens des Fahrzeugs, die Sicherheitsgurte vorschriftsmäßig anzulegen.

Vor dem Start zum ersten Trainingslauf findet – getrennt nach Klassen - ein Fahrerbriefing statt. Die Teilnahme an diesem Briefing ist für alle Teilnehmer Pflicht.

Anzeige



AM PULS DER TECHNOLOGIE

NEU

Auto Bild
VORBILDICH
2018

51 Sommerreifen
im Vergleich

Falken
Ziex ZE310
195/65 R 15 91V
Heft 10/2018

**ZIEX ZE310
ECORUN**

Unsere neueste Reifengeneration: Die innovative und leistungsstarke Gummimischung gewährleistet ein Mehr an Sicherheit und ein erstklassiges Fahrverhalten bei verbesserter Kraftstoffeffizienz. FALKEN Reifen sind immer eine ideale Wahl für sportlich-dynamische Fahrer. Entwickelt mit modernsten Technologien bietet der ZIEX ZE310 Ecorun einen Fahrkomfort mit hervorragenden Eigenschaften auf trockenen und nassen Fahrbahnen sowie verbesserten Rollwiderstand.

FALKEN
REIFEN

falkenreifen.de

5. STRECKENRUNDGANG

Nach dem Fahrerbriefing – vor dem Start zum Training – findet bei jeder Veranstaltung eine offizielle Streckenbegehung gemeinsam mit den Instruktoren statt. Die Teilnahme an diesem Streckenrundgang ist verpflichtend und wird schriftlich dokumentiert. Eine verspätete- oder Nichtteilnahme an der Streckenbesichtigung kann den Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung zur Folge haben.

6. ABSAGE VON TEILNEHMERN

Kann ein Teilnehmer absehen, dass er an einer Veranstaltung nicht teilnehmen kann, hat er dies bis spätestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung dem Serienkoordinator mitzuteilen. Entsteht der Grund der Verhinderung erst später kann die Entschuldigung im Einzelfall bis spätestens 24.00 Uhr des auf die Veranstaltung folgenden Tages nachgereicht werden.

Ein unentschuldigter Nichtstart kann nicht als Streichergebnis berücksichtigt werden.

Fehlt ein Teilnehmer in dreimaliger Folge unentschuldig, wird er von der Wertung zum ADAC Slalom Youngster Cup ausgeschlossen. Das Nenngeld wird nicht zurückerstattet.

7. FAHRZEUGE

Alle Läufe einer Veranstaltung werden mit drei technisch identischen Fahrzeugen gefahren.

Jeder Teilnehmer erhält vom Serienkoordinator ein Fahrzeug zugeteilt. Bei Feststellung eines Defektes oder einer anderen Unregelmäßigkeit am Fahrzeug hat der Teilnehmer dies unverzüglich dem Serienkoordinator oder seinem Stellvertreter zu melden. Die Fahrzeuge werden vor und nach jeder Veranstaltung überprüft. Alle Arbeiten an den Fahrzeugen, die während einer Veranstaltung erforderlich sind, werden nur vom permanenten technischen Kommissar oder den von ihm beauftragten Personen ausgeführt. Der Reifendruck wird nicht verändert.

Bei einem technischen oder vom Teilnehmer unverschuldeten Ausfall eines Fahrzeugs während eines Laufs, erfolgt für diesen Teilnehmer und für diesen Lauf ein Neustart. Die Wettbewerbsfahrzeuge sind mit Sicherheitszubehör ausgestattet

Das Fahrzeugdesign darf ausschließlich durch den ADAC Westfalen verändert werden.

8. FAHRVORSCHRIFTEN

Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen zum Start selbst verantwortlich und hat sich vorschriftsmäßig gekleidet in der Startvoraufstellung bereit zu halten.

Das Schalten ist nur vom 1. in den 2. Gang erlaubt. Nach diesem einen Schaltvorgang ist der Trainings- oder Wertungslauf im 2. Gang zu Ende zu fahren. Ein Zurückschalten ist nur zulässig, wenn ein Teilnehmer während eines Laufes neu anfahren muss. Das Betätigen der Kupplung ist nur für die erlaubten Schaltvorgänge beim Starten und Anhalten erlaubt.

Teilnehmer, die im Verlauf der Bewältigung der Fahraufgaben/Fahrvorschriften des entsprechenden Wettbewerbes grob fahrlässig fahren und/oder grob fahrlässig oder vorsätzlich einen Schaden am Fahrzeug oder mit dem Fahrzeug verursachen, werden in die Haftung genommen. Dies betrifft insbesondere mutwillige Erhöhung der Drehzahl des Motors, absichtliches Fahren im falschen Gang oder ungeeignete Behandlung des Fahrzeugs bzw. ein nicht entsprechender Fahrstil.

Keinem Teilnehmer ist es gestattet, technische Hilfsmittel während seiner Teilnahme am oder im Fahrzeug zu installieren oder technische Komponenten am Fahrzeug zu verändern. Bei Missachtung kann ein Wertungsausschluss erfolgen.





9. WERTUNG / SIEGEREHRUNG

9.1 Tageswertung

Klassensieger einer jeweiligen Veranstaltung ist der Teilnehmer mit der schnellsten Gesamtfahrzeit aus der Addition beider Wertungsläufe seiner Klasse, unter Berücksichtigung evtl. Strafzeiten. Bei Zeitgleichheit entscheidet zunächst die geringere Summe der Strafzeit. Bei weiterer Zeitgleichheit entscheidet dann der schnellste Wertungslauf. Falls auch nach dieser Regelung weiterhin Zeitgleichheit besteht, gibt es zwei Ranggleiche.

Wertungsstrafen

Verschieben, Umwerfen je Pylon	3 Strafsekunden
Auslassen einer oder mehrerer Aufgaben	je 15 Strafsekunden
Auslassen der Zielgasse	Wertungsverlust
Grobe Gangwechsel/schleifende Kupplung (gem. Ziffer 8)	je 3 Strafsekunden
Gleichzeitiges Bremsen während des Beschleunigens	je 3 Strafsekunden
Mehrfaches Durchdrehen oder Blockieren der Räder	je 3 Strafsekunden
Längeres Fahren am Drehzahlbegrenzer	je 3 Strafsekunden
Grob schädigender Umgang mit dem Fahrzeug	je 3 Strafsekunden

9.2 Mannschaftswertung

Die Addition der erreichten Punkte je Teilnehmer eines ADAC-Ortsclubs in seiner Klasse, gem. Berechnungsformel ergibt die Gesamtreihenfolge. Es werden je Veranstaltung die drei punktbesten Teilnehmer eines ADAC-Ortsclubs gewertet. Ausgefallene oder nicht gewertete Mannschaften erhalten 0 Punkte.

9.3. Siegerehrung

Bei jeder Veranstaltung findet nach den Wertungsläufen, nach Veröffentlichung des Ergebnisses und der 30-minütigen Einspruchsfrist, eine Tagessiegerehrung statt. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung und die Teilnahme an der Siegerehrung ist Pflicht. Empfohlen werden Pokale für 40% der Platzierten je Klasse.

10. GESAMTWERTUNG

Sämtliche Ergebnisse aller durchgeführten Veranstaltungen werden gewertet.

- bei 7-8 Veranstaltungen – 1 Streicherergebnis
- bei weniger als 7 Veranstaltungen - kein Streicherergebnis

Nach folgender Punktberechnungsformel wird die ADAC Slalom Youngster Cup Gesamtwertung aufgrund der Einzelergebnisse je Veranstaltung erstellt:

$$\frac{\text{Teilnehmeranzahl in der Klasse} + 0,5 - \text{Platzierung}}{\text{Teilnehmeranzahl in der Klasse}} \times 10$$

(Bruchteile werden hierbei bis 0,4 nach unten, ab 05 nach oben gerundet)

Gesamtsieger je Klasse des ADAC Slalom Youngster Cups sind die Teilnehmer mit den meisten Punkten gem. Berechnungsformel, unter Berücksichtigung des Streicherergebnisses. Bei Punktgleichheit entscheidet die Mehrheit der besseren Einzelplatzierungen. Die Veröffentlichung der Jahresgesamtwertung erfolgt auf der offiziellen Internetseite. Die Einspruchsfrist beträgt 14 Tage. 20% der bestplatzierten Teilnehmer je Klasse werden in einem besonderen Rahmen geehrt.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Der ADAC Westfalen behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Bestimmungen, erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen. Der ADAC Slalom Youngster Cup bzw. eine einzelne Veranstaltung kann abgesagt werden, falls dies erforderlich wäre, z.B. durch besondere Umstände ohne Übernahme irgendwelcher Schadensersatzpflicht.

Als offizielle Informationen gelten ausschließlich schriftliche Mitteilungen, Veröffentlichungen im Internet auf **adac-jugendsport.de/slalom-youngster-cup** bzw. Anweisungen des Serienausrichters und/oder des Serienkoordinators, offizielle Aushänge am Veranstaltungstag und Erklärungen während des Fahrerbriefings.

Dortmund, Februar 2022



VERANSTALTUNGEN

Datum	Ortsclub	Veranstaltungsort
20.03.2022	Sichtungslehrgang*	Emstalstadion Harsewinkel
09.04.2022	1. Olper AC	Verkehrssicherheitszentrum Olpe
24.04.2022	2. AC Oelde	Emstalstadion Harsewinkel
14.05.2022	3. AMC Hellertal Burbach	Maxi Autohof Wilnsdorf
06.06.2022	4. MSF Overberge	Fahrsicherheitszentrum Haltern
12.06.2022	5. MSC Bergstadt Rüthen	Fahrsicherheitszentrum Rüthen
21.08.2022	6. RC Haltern	Fahrsicherheitszentrum Haltern
28.08.2022	7. MSC Soester Börde	Emstalstadion Harsewinkel
04.09.2022	8. MSC Oer-Erkenschwick	Verkehrsübungsplatz Recklinghausen

* für Neueinsteiger

The logo for Caisley International GmbH features the word "Caisley" in a dark grey, cursive script font. Below it, the words "INTERNATIONAL GMBH" are written in a smaller, dark grey, all-caps sans-serif font. Two bright yellow diagonal bars are positioned behind the text: one above the "y" in "Caisley" and one below the "I" in "INTERNATIONAL".

Caisley
INTERNATIONAL GMBH